

GAP-Deckung & BBB-Schäden

Vollkasko ist nicht "all inclusive", Vertragslücken gefährden Existenz nach LKW-Crash
Ich bin vollkaskoversichert und somit bei einem Unfall immer abgesichert, das ist die landläufige Meinung vieler Transportunternehmer.

Falsch: sogar Totalschäden werden manchmal nicht vom Versicherer übernommen und das, obwohl weder Alkohol noch grobe Fahrlässigkeit im Spiel war. Was Sie über die Kürzel BBB und GAP, über die Vollkaskoversicherung speziell bei LKWs wissen müssen, was Ihnen viele Versicherungsberater verschweigen und weil Sie diesen Deckungsschutz nicht anbieten können.

"Standard" LKW-Versicherungen enthalten für bestimmte Risiken keine Deckung, weil dies in den vertraglichen Bestimmungen (AKB der Kfz-Versicherer) nicht enthalten ist und die Beiträge deutlich steigen würden. Viele Versicherer bieten die Absicherung für BBB- und GAP-Schäden nur auf Nachfrage und zu erheblichen Mehrkosten an. Die Risiken, um die es geht, verbergen sich hinter den Kürzeln **BBB** (Brems-Betriebs-Bruchschäden) und **GAP** (engl. = Lücke).

Was ist ein BBB-Schaden?

Bremsschäden: entstehen unmittelbar durch den Bremsvorgang an dem Kraftfahrzeug. Aufgrund einer Vollbremsung auf der Autobahn entstehen an der Bremsanlage des Kfz ein erheblicher Schaden oder durch plötzliches starkes Bremsen eintretende Beschädigungen durch schlecht gesicherte Ladung.

Betriebsschäden: sind Schäden, die der Betrieb und die spezielle Verwendung des Kfz mit sich bringen, die aber nicht auf einem Unfallereignis beruhen, z. B. Einknickschäden, Verwindungsschäden, Schäden durch verrutschen der Ladung. Betriebsschäden sind in diesem Zusammenhang all diejenigen Schäden, die durch falsche Bedienung des Fahrzeugs entstehen, aber auch Bearbeitungsschäden, die schon nach dem Sprachgebrauch regelmäßig nicht als Unfälle bezeichnet werden können. Ebenfalls fallen unter die Betriebsschäden die Schäden, die durch nicht ordnungsgemäß gesicherte Ladung am Fahrzeug entstehen. Auch Schäden, die z.B. durch eine Überladen der Hebebühne an der Konstruktion oder der Hydraulik entstehen fallen hier drunter oder wenn bei einem Fahrzeug die Motorhaube nicht richtig verschlossen war und während der Fahrt sie die Motorhaube öffnet und es entsteht dadurch ein erheblicher Schaden am Fahrzeug.

Bruchschäden: sind Brüche, die nicht infolge eines Unfalls auftreten, sondern entweder auf Materialfehler oder auf Überbeanspruchung des Fahrzeuges zurückzuführen sind.

Wie verheerend das Risiko sein kann, wird an folgendem Beispiel klar:

Ein Sattelzug muss im Kurvenverlauf auf einer Landstraße stark bremsen, da ein Pannenfahrzeug, unvermittelt auf "seiner" Spur auftaucht. Der Auflieger schiebt stark zur Kurvenaußenseite. Die Zugmaschine stellt sich daraufhin quer (auch ABS und ESP können das oft nicht verhindern). Der Sattel schert in das Führerhaus und der gesamte Zug wird stark beschädigt (wirtschaftlicher Totalschaden von 110.000 €). Der Sattelzug kollidierte also mit keinem anderen Fahrzeug und auch nicht mit einem Hindernis.

Wenn BBB-Schäden nicht mitversichert waren, zahlt die Versicherung hier keinen Cent!

Was bewirkt die GAP-Deckung?

GAP (engl. = Lücke), ist eine eher neue Versicherungsdeckung, die ggf. entstehende Amortisationslücken bzw. die Differenz zwischen Ablöswert und Wiederbeschaffungswert des Leasing/Finanzierungs-Objektes (Unterversicherung bei Totalschaden oder Diebstahl) schließt. Was das genau bedeutet wird klar, wenn man weiß, dass bei der Versicherung von LKWs und SZM andere Vertragsgrundlagen zum Tragen kommen als bei der PKW-Versicherung. Beim Pkw erhält der Versicherungsnehmer, bei neuen Fahrzeugen bis zu 18 Monaten, den Neuwert ersetzt, also den Kaufpreis, den er für das Fahrzeug bezahlt hat. Beim Verlust eines LKWs ersetzt die Versicherung nur den derzeitigen Marktpreis.

Das heißt im Klartext:

Wer im Herbst 2008 einem Lkw für 100.000 € gekauft hat, bekommt bei derzeitigen Marktpreisen unter Umständen nur noch ca. 50.000 - 60.000 € vom Versicherer. Die Leasinggesellschaft zieht nur die bereits gezahlten Raten ab und berechnet möglicherweise eine Vorfälligkeitsentschädigung. Der Unternehmer sieht sich dann schnell in der Situation, 30.000 - 40.000 €, die er vom Versicherer nicht bekommen hat, bei der Leasinggesellschaft oder Bank zu zahlen. Einige Leasinggesellschaften bieten eine GAP-Deckung auf Nachfrage mit an oder haben in Ihren Bedingungen diese automatisch mit versichert, aber lange nicht alle! Überprüfen Sie Ihre Leasing-, Finanzierungs- und Versicherungsverträge!

Sie können sich vor diesen Risiken schützen? Viele unsere Versicherer bieten eine GAP-Deckung und BBB-Schäden als Zusatzversicherungen an... Nutzen Sie hierfür unsere PKW- oder Kraftfahrt-Risikoanalysbögen aus unserem Formularcenter!